

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.11.2025
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:39 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Rosema, Swantje

SPD-Fraktion

Götze, Horst
Rehling, Gertrud
StreLOW, Gregor

für Doris Kruse

CDU-Fraktion

Heidrich, Wolfram
Risius, Andrea

für Albert Ohling

Gruppe GRÜNE feat. Urmel

Ouedraogo, Abdou

FDP-Fraktion

von Gliszczynski, Alexander

GfE-Fraktion

Martens, Michael

Fraktion DIE LINKE.

Luitjens, Stefan

Beratende Mitglieder

Fielers, Stephan
Fietz, Henning

von der Verwaltung

Snakker, Kerstin
Lisson, Carsten
Hilbers, Sabine
Imamovic, Edvija
Strauch, Constantin
Obes, Dirk, Dr.
Müller, Berend
Helmis, Andreas

Protokollführung

Klaaßen, Celina

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 27.11.2025

Gast

Warnecke, Detlef

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Rosema begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 04.06.2025

Herr Martens merkt an, dass Frau Pommer-Karp in dieser Sitzung während der Einwohnerfragestunde eine Frage hinsichtlich des VW-Verkehrs, der Versorgung und Notfallpatienten an Herrn Balster gestellt habe. Dieser habe geantwortet, er könne die Frage nicht beantworten, da er „nur ein kleiner Geschäftsführer sei, aber sie solle den Herren von der GfE fragen.“ Dies solle ins Protokoll aufgenommen werden.

Anmerkung der Protokollführung:

Die Fragen von Frau Pommer-Karp wurden in der Sitzung am 04.06.2025 von Herrn Grendel beantwortet (Protokoll Nr. 25, Seite 7).

*Auf die Frage von **Herrn Graf**, ob es eine verbindliche Zusicherung gebe, dass die zukünftige Zentralklinik in kommunaler Hand bleibe, antwortete **Herr Balster**: „Würde ich gerne, aber ich kann es nicht. Das ist nicht im Rahmen meiner Kompetenzen angesiedelt. Da habe ich nichts mit zu tun. Ich würde gerne mal den Kollegen aus der GfE zitieren, der mal gesagt hat „Das ist doch nur ein kleiner Geschäftsführer“. An der Stelle würde ich das gerne aufnehmen, dass ich nur ein kleiner Geschäftsführer bin.“*

Beschluss: Das Protokoll Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 04.06.2025 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 27.11.2025

TOP 4 Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025

Beschluss: Das Protokoll Nr. 26 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 10.09.2025 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 Leistungsvereinbarung und Investitionskostensatz für den Betrieb des Sprachheilkindergartens der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH
Vorlage: 18/1706

Frau Hilbers erläutert die o. g. Vorlage.

Frau Snakker ergänzt, dass die Kapazität von 16 auf 24 Plätze erhöht werde. Dabei würden auch Kinder aus der Krummhörn berücksichtigt, sodass nicht nur Kinder aus Emden, sondern auch aus diesem erweiterten Einzugsgebiet betreut würden.

Frau Rosema bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Strelow fragt, inwiefern durch die zusätzlichen Plätze die Warteliste reduziert werde bzw. ob die Nachfrage die neuen Kapazitäten übersteige.

Frau Hilbers erklärt, dass es in Emden bisher meist 2 bis 4 Kinder auf der Warteliste gegeben habe, die durch die Erweiterung versorgt werden könnten.

Herr Ouedraogo betont, dass Sprachheilvermittlung zeitnah erfolgen müsse, da längere Wartezeiten (bis zu 12 Monate) die Entwicklung der Kinder nachhaltig beeinträchtigen könnten, und signalisiert daher Unterstützung für den Beschluss.

Beschluss: Die Zustimmung für den geplanten Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH für den Betrieb eines Sprachheilkindergartens sowie dem Investitionskostensatz wird erteilt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 27.11.2025

TOP 7 Leistungsvereinbarung (LV) über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention in Emden („DROBS“)
Vorlage: 18/1814

Herr Müller erläutert die Vorlage ausführlich.

Frau Rosema bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Strelow äußert, dass die geplante Vereinbarung zur Kostenerstattung mit den Landkreisen Aurich und Leer grundsätzlich zu begrüßen sei. Er möchte wissen, ob bereits jetzt Personen aus diesen Landkreisen beraten würden, ohne dass dies systematisch erfasst werde, und ob künftig eine entsprechende Erfassung nach Herkunft erfolgen solle. Darüber hinaus fragt er, ob die vorhandenen Kapazitäten auch nach Abschluss der Vereinbarungen ausreichend seien oder ob die Gefahr bestehe, dass die Einrichtung durch eine steigende Nachfrage überlastet werde.

Herr Müller erklärt, dass die entsprechenden Fallzahlen bereits bekannt seien, da in der Fachstelle erfasst werde, ob es sich um Beratungen für Emden Bürgerinnen und Bürger oder externe Personen handle. Zusätzliche Ressourcen zur Datenerhebung seien daher nicht erforderlich. Auf dieser Grundlage könne auch ein entsprechender Kostensatz für Ausgleichszahlungen festgelegt werden. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass Beratungsangebote grundsätzlich in beide Richtungen genutzt würden, da auch Personen aus Emden Angebote in anderen Kommunen – etwa aus Gründen der Anonymität – wahrnehmen könnten. Der Anteil externer Personen in Emden sei jedoch nach den vorliegenden Zahlen höher, sodass die Stadt voraussichtlich finanziell profitieren werde. Eine Überlastung der Beratungsstelle durch die geplante Regelung sei nicht zu erwarten, da das Angebot bereits jetzt an vorhandene Ressourcen angepasst werde. Das Ziel sei vielmehr eine realistische Abbildung der bestehenden Situation und eine gerechtere Kostenverteilung. Hintergrund sei, dass die Landkreise Aurich und Leer bislang keinen Anreiz gehabt hätten, die Situation zu verändern, da für sie keine Mehrkosten entstanden seien. Im Falle einer ausbleibenden Einigung habe die Stadt grundsätzlich die Möglichkeit, das Angebot auf Emden Bürgerinnen und Bürger zu beschränken, wobei dies aktuell nicht absehbar sei, da von beiden Landkreisen positive Signale vorliegen würden.

Herr Ouedraogo hebt die Bedeutung von Suchtprävention sowie von Begleitung und Betreuung hervor. Angesichts der Tatsache, dass Suchterkrankungen zunehmend auch jüngere Menschen betreffen würden, sei dies eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entsprechende Angebote seien daher für die Kommune von großer Relevanz. Er möchte wissen, ob dieses Projekt ursprünglich von der Stadt Emden initiiert worden sei oder ob es sich um ein extern entstandenes Angebot handle, dem sich die Stadt angeschlossen habe.

Herr Müller antwortet, dass die Stadt Emden entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Trägern geschlossen habe, da es sich um eine freiwillig-pflichtige Aufgabe handle. Grundsätzlich sei die Stadt verpflichtet, ein eigenes Angebot vorzuhalten, was jedoch angesichts der erforderlichen Fachkompetenz und der zu erwartenden Kosten in vergleichbarer Qualität nur schwer umsetzbar wäre. Daher bestehe bereits seit längerer Zeit eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Trägern, unter anderem mit der zuständigen Fachstelle sowie mit der Diakonie. Die Angebote seien demnach nicht von der Stadt selbst initiiert worden, sondern würden von externen Trägern bereitgestellt und durch die Stadt in Anspruch genommen.

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 27.11.2025

Beschluss: Die der Vorlage beigelegten LV (Laufzeit: 01.01.2026 – 31.12.2026) zwischen der Stadt Emden und der Gesellschaft zur Hilfe für suchtgefährdete und -abhängige Menschen e.V. über den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – DROBS – wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Finanzielle Förderung im Rahmen der offenen nicht-projektgebundenen Seniorenarbeit für das Jahr 2025
Vorlage: 18/1815

Herr Helmig stellt sich zunächst als stellvertretende Fachdienstleitung im Fachdienst Sozialhilfe vor. Zu seinem Aufgabenbereich gehöre unter anderem die Bearbeitung von Förderanträgen im Bereich der projektgebundenen sowie nicht projektgebundenen Seniorenarbeit.

Anschließend erläutert er die Vorlage ausführlich.

Beschluss: 19 Emder Institutionen erhalten für das Jahr 2025 einen Zuschuss zur Förderung der offenen nicht projektgebundenen Seniorenarbeit. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage 18/1815.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 9 Finanzielle Förderung im Rahmen der offenen – projektgebundenen - Seniorenarbeit für das Jahr 2025
Vorlage: 18/1811

Herr Helmig erläutert die o. g. Vorlage.

Abschließend berichtet er, dass drei Anträge abgelehnt worden seien, da sie nicht den geltenden Förderrichtlinien entsprochen hätten. Die Richtlinie sehe vor, dass Maßnahmen gezielt auf Senioren ausgerichtet sein müssten. Dies sei bei den abgelehnten Anträgen nicht der Fall gewesen, da es sich überwiegend um Neubeschaffungen (z. B. PC oder Laptop) gehandelt habe, die nicht Bestandteil der Förderrichtlinie seien und eher verwaltungstechnischen Zwecken dienen würden. Eine Förderung offener Seniorenarbeit sei dadurch nicht gegeben. Die übrigen zwei Anträge würden hingegen die Voraussetzungen erfüllen und entsprechend gefördert werden. Ergänzend stellt er klar, dass auch ein Antrag der Emder Pflegegenossenschaft für Ostfriesland abzulehnen gewesen sei. Zwar betreffe dieser die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, jedoch sei die Teilnahme an einem entsprechenden Erste-Hilfe-Kurs an eine Mitgliedschaft gebunden gewesen, was dem Grundsatz der offenen Seniorenarbeit widerspreche.

Frau Rosema bedankt sich für die Vorstellung und bittet um Wortmeldungen.

Herr Martens erkundigt sich, wo die genannten Förderrichtlinien eingesehen werden könnten.

Frau Snakker weist darauf hin, dass für 2025 letztmalig die bereits seit Jahren bestehenden Förderrichtlinien für die Seniorenarbeit angewandt wurden. Die ab 2026 geltenden neuen Förderrichtlinien wurden im September eingebracht und anschließend vom Rat beschlossen. Dabei sei bewusst zwischen projektgebundener und nicht projektgebundener Altenhilfe

Protokoll Nr. 27 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Integration am 27.11.2025

unterschieden worden. Die nicht projektgebundene Altenhilfe werde weiterhin im Fachdienst bearbeitet und künftig lediglich als Mitteilungsvorlage in den Ausschuss eingebracht, da es sich um eine rechnerische Verteilung ohne gesonderten Beschlussbedarf handele. Die projektgebundene Altenhilfe hingegen sei mit dem Stadtteiffonds zusammengeführt worden, da die bisherigen Mittel nur unzureichend abgerufen worden seien. Durch die Bündelung mit dem Stadtteiffonds erhoffe man sich eine zielgerichtetere Verwendung sowie eine stärkere Förderung generationenübergreifender Projekte in den Stadtteilen. Über entsprechende Anträge solle der Ausschuss weiterhin informiert werden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Frau Snakker berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und innere Organisation vom Vortag, dass im Bereich des Fachdienstes Sozialhilfe erhebliche Mehraufwendungen zu verzeichnen seien. Diese würden insbesondere die Grundsicherung, die stationäre Hilfe zur Pflege sowie die Eingliederungshilfe betreffen. Ursachen seien sowohl steigende Fallzahlen als auch Tarifsteigerungen bei den Leistungserbringern, die sich in den Vergütungsvereinbarungen niederschlagen würden. Insgesamt ergebe sich daraus eine Kostensteigerung von über 14 % im laufenden Jahr, was zu ungedeckten Mehraufwendungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € führe. Gegenmaßnahmen wie das Pooling von Leistungen würden geprüft, könnten jedoch nicht in allen Bereichen umgesetzt werden. Zudem sei zu erwarten, dass sich auch auf Landesebene perspektivisch Anpassungen an den Vergütungssystemen ergeben könnten.

Herr Strelow bedankt sich bei Frau Snakker und lobt die Darstellung der Zahlen im gestrigen Ausschuss – insbesondere die der Rückerstattungsquoten. Er bemerkt, dass zur vollständigen Darstellung auch gehöre, dass Rückerstattungen des Landes zeitlich verzögert erfolgen würden und die Stadt Emden entsprechende Mittel zunächst vorfinanzieren müsse.

Frau Snakker erläutert, dass im Bereich der Grundsicherung eine vollständige (100 %) Erstattung erfolge, diese jedoch zeitversetzt ausgezahlt werde. Bei Leistungen nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe) sowie im Bereich der stationären Pflege nach dem SGB XII erfolge eine Erstattung in Höhe von 90 % der Aufwendungen für Erwachsene sowie rund 31 % für Kinder und Jugendliche. Der zeitliche Verzug sei jedoch nicht auf Rückstände des Landes zurückzuführen, sondern auf das Abrechnungsverfahren. Die tatsächlichen Aufwendungen würden erst im Folgejahr gemeldet, geprüft und anschließend erstattet. Abschlagszahlungen würden zwar unterjährig erfolgen, basierten jedoch auf Vorjahreswerten, wodurch ein systembedingter zeitlicher Versatz entstehe.

TOP 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.